



---

**Regierungsrat**

Luzern, 19. August 2014

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 505**

Nummer: P 505  
Eröffnet: 01.04.2014 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.08.2014 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 875

**Postulat Kottmann Raphael und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen****A. Wortlaut des Postulats**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sinn der Förderung der kombinierten Mobilität in einem Konzept die Umsetzung und Etablierung eines Park-and-Pool-Systems für den Kanton Luzern aufzuzeigen. Dieses soll umsetzungsorientiert sein und als mögliche Park-and-Pool-Plätze insbesondere strategisch günstige Lagen in der Nähe von Autobahneinfahrten (z. B. im Raum Dagmersellen/Reiden, Sursee, Rothenburg, Gisikon, Kriens/Horw usw.) einbeziehen sowie über das Potenzial, den Nutzen und die Kosten beziehungsweise die Finanzierung Auskunft geben.

**Begründung:**

Bereits im Jahre 2009 hat Kantonsrat Markus Odermatt mit der Motion M 428 die Schaffung von Parkplätzen bei Autobahnausfahrten (sogenannte Park-and-Pool) im Kanton Luzern verlangt. Das breit gestützte Anliegen wurde durch unseren Rat entsprechend der Empfehlung des Regierungsrates als Postulat überwiesen. Leider wurden seither kaum Umsetzungsschritte im Sinn der Motion beziehungsweise des überwiesenen Postulats unternommen. Im Kanton Luzern sind das Park-and-Ride beziehungsweise Bike-and-Ride oder auch das Carsharing bereits gut ausgebaut und haben sich etabliert. Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind bei uns jedoch andere Formen der kombinierten Mobilität wie das Park-and-Pool noch wenig ausgebaut. Im Kanton Aargau etwa gibt es acht Park-and-Pool-Plätze, je vier an der A 1 und der A 3. Insgesamt stehen aktuell 346 Parkplätze für Autos bereit, in einer kleinen Anzahl stehen Plätze für Motorräder oder auch behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung. Dank der strategisch günstigen Lage in der Nähe von Autobahneinfahrten bieten die Park-and-Pool-Plätze eine gute Gelegenheit, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Benutzer fahren mit dem eigenen Auto bis zum Park-and-Pool-Platz, lassen das eigene Fahrzeug stehen und fahren gemeinsam mit Bekannten weiter. Dies ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll. Die Automobilisten sparen Geld und leisten einen Beitrag zum Umweltschutz. Vor allem Berufspendler sollen dazu bewegt werden, sich zu Fahrgemeinschaften zusammenzuschliessen. Die Fahrzeuge dürfen maximal 24 Stunden auf den zur Verfügung gestellten Park-and-Pool-Plätzen abgestellt werden. Die Parkfelder werden weder vermietet noch können sie reserviert werden. Punktuelle Kontrollen durch die Kantonspolizei sowie die Ermittlung der Auslastung und die sporadische Evaluation geeigneter (neuer) Standorte ist vorzusehen. Dass der Bedarf ausgewiesen ist, bestätigt die Tatsache, dass andernorts die Park-and-Pool-Anlagen oft überbelegt sind. Der Kanton Aargau etwa erhöht die Zahl der Parkplätze beim A 3-Anschluss Eiken von 52 auf 103 (Baustart Sommer 2014). Denn gemäss einer Erhebung waren bereits 2010 täglich 94 Prozent der Parkfelder besetzt.

*Kottmann Raphael*  
Odermatt Markus  
Meyer Jürg  
Frey-Neuenschwander Heidi  
Knüsel Kronenberg Marie-Theres  
Kunz Urs  
Bühler Adrian  
Hunkeler Yvonne  
Gmür-Schönenberger Andrea  
Zosso Peter  
Gasser Daniel  
Marti Urs

Schmassmann Norbert  
Karrer Serge  
Bucher Peter  
Wismer-Felder Priska  
Brücker Urs  
Graber Michèle  
Leuenberger Erich  
Hofer Andreas  
Meile Katharina  
Meyer Jörg  
Freitag Charly  
Pfäffli-Oswald Angela

## **B. Begründung Antrag Regierungsrat**

Das Park-and-Ride-Konzept des Kantons Luzern aus dem Jahr 2003 sieht unter anderem vor, dass an allen Autobahnanschlüssen Umsteigeanlagen zur Bildung von Fahrgemeinschaften geprüft werden (Park-and-Pool). Die Bildung von Fahrgemeinschaften und damit auch die bessere Ausnutzung von Fahrzeugen und Strassen sind wichtige Bestandteile beim Bestreben, den Verkehr optimal zu bewältigen. Wir haben in unserer Antwort auf die Motion M 428 über die Schaffung von Parkplätzen bei Autobahnauffahrten die Sachlage aufgezeigt.

Grundstücke in der Nähe von Autobahnanschlüssen sind attraktiv. Die Erstellung von Parkplätzen an solchen Orten ist nicht einfach, aufwändig und auch rechtlich nicht ohne weiteres möglich. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer sehen in der Regel andere Nutzungen für ihre Grundstücke vor. Die im Raumplanungsrecht angestrebte haushälterische Nutzung des Bodens zielt auf andere Verwendungen. Die Bewilligungsverfahren für solche Anlagen sind anspruchsvoll. Am ehesten gelingt die Realisierung von Park-and-Pool-Anlagen im Rahmen der Planung und Realisierung von neuen Autobahnanschlüssen. Im Kanton Luzern wurden die beiden Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain im Jahr 2011 neu eröffnet. Bei beiden Anschlüssen besteht die Möglichkeit von Park-and-Pool. In Rothenburg befindet sich die Park-and-Ride-Anlage Bahnhof Rothenburg beim Autobahnanschluss. In Buchrain wurde zusammen mit dem Autobahnanschluss eine neue Park-and-Pool-Anlage realisiert.

Seit Beginn der Umsetzung des Park-and-Ride-Konzepts konnte das Parkplatzangebot um 500 auf 1'640 Parkplätze gesteigert werden. Diese Plätze stehen ebenfalls für Park-and-Pool zur Verfügung.

Wir sind weiterhin bestrebt, ein attraktives Park-and-Pool-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses auch auszubauen. Wie in unserer Antwort zur Motion 508 von Markus Odermatt über die Überarbeitung des Park-and-Ride-Konzepts 2003 ausgeführt, sehen wir dazu folgende Schritte vor:

- Erhebung der effektiven Nachfrage bzw. Belegung an den verschiedenen Park-and-Ride-, Bike-and-Ride- und Park-and-Pool-Standorten,
- Analyse des Angebots und der heutigen und zukünftigen Nachfrage,
- Ausarbeiten von Massnahmen zur Behebung allfälliger Schwachstellen und
- Dokumentation der Ergebnisse bis Herbst 2015.

Verbesserungsbedarf sehen wir im Bereich der Kommunikation. Seit 2010 bauen wir unsere Internetseite luzernmobil.ch aus. Auf dieser Seite werden wir noch im Verlauf dieses Jahres das Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Angebot für jede Gemeinde sowie die Park-and-Pool-Angebote neu und attraktiver darstellen.

Das Postulat ist im Sinne unserer Ausführungen als erheblich zu erklären.